

**Mag. Gabriele Eschig**  
**Sachstand zur Welterbestätte Historisches Zentrum von Wien und zum Projekt Intercont/Eislaufverein**

**Allgemeines Welterbestätte Historisches Zentrum von Wien**

**Kurzbeschreibung**

Das 2001 als Welterbe aufgenommene „Historische Zentrum von Wien“ umschließt die Innere Stadt sowie die Areale von Schloss Schwarzenberg, Schloss Belvedere und dem Kloster der Salesianerinnen am Rennweg. Es umfasst eine Kernzone von ca. 3,7 km<sup>2</sup> und eine Pufferzone von 4,6 km<sup>2</sup> insgesamt nur knapp 2 Prozent des Stadtgebiets von Wien. Das Hauptkriterium für die Aufnahme war: Drei Hauptperioden europäischer Kultur und politischer Entwicklung – Mittelalter, Barock und Gründerzeit – werden in außergewöhnlicher Form durch das städtebauliche und architektonische Erbe des historischen Zentrums von Wien dargestellt.

**Projekt Intercont/Eislaufverein**

Als vorläufiger Endpunkt eines mehr als vier Jahre dauernden Prozesses liegt eine Entscheidung des UNESCO WH-Komitees 2016 in Istanbul vor, die sich auf den Reactive Monitoringbericht der ICOMOS International 2015 (unter der Leitung von Architekt Giancarlo Barbato) stützt.

Demzufolge hat die UNESCO

- die Planungsinstrumente der Stadt Wien (Hochhauskonzept STEP 2025 und Masterplan Glacis) als für den Schutz des Welterbes unzureichend kritisiert und eine Überarbeitung verlangt. In der derzeitigen Fassung ist zum Schutz des Welterbes nur von einer erhöhten Aufmerksamkeit die Rede. Explizite Ausschlusskriterien gibt es nur für Natur- und Landschaftsschutzgebiete;
- auf die Notwendigkeit verwiesen, das Projekt Am Heumarkt so anzupassen, dass eine Verträglichkeit mit dem Welterbestatus (Einhaltung der Höhe im Bestand von 43 m) herstellbar ist und es zu keinem Verlust des Welterbestatus kommen kann. Höhe und Dichte des aktuellen Projekts müssen für eine stadtmorphologische Einbettung verringert werden (siehe Welterbe Komitee Beschluss 40 COM 7B.49). Bei einer Mission 2012 wurde ein „critical level“ festgestellt und damit die Gefährdung des Outstanding Universal Value. Bereits damals wurde eine maximale Bauhöhe von 43 m festgelegt.

Größere Abweichungen (wie etwa 65 m Gebäudehöhe) entsprechen nicht den Vorgaben.

Die stadträumliche Begründung für eine Nutzung im öffentlichen Interesse ist nicht schlüssig.

**Diese Vorgaben sind nicht mehr verhandelbar.** Nach vier Jahren Befassung und Beanstandung durch die UNESCO ist kein Spielraum mehr. ICOMOS kann nicht abweichen, weil bereits das Votum des Zwischenstaatlichen Komitees vorliegt. Dieses Votum ist klar und bedarf keiner weiteren Erklärung.

## **Fahrplan**

- Eine Vorlage der überarbeiteten Planungsinstrumente sowie des Projekts durch AUT ist der UNESCO bis 1. Februar 2017 vorzulegen. Dann erfolgt eine Beurteilung durch ICOMOS International. Das WHC entscheidet schlussendlich im Juli 2017 in Krakau. Es ist in seinen Entscheidungen aber sehr konsistent und fährt für alle Stätten eine konsequente Linie. Es sind also keine Ausnahmen zu erwarten. Die Mitgliedsstaaten sind AUT leider nicht mehr sehr gut gewogen, siehe WHC Debatte.
- Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, ist eine Entscheidung, dass Wien auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt und danach der Welterbestatus aberkannt wird, absehbar.

## **Einschätzung der Vorgangsweise der State Party/Republik Österreich/Stadt Wien**

Es ist bekannt, dass Wien aktuell eine internationale ExpertInnengruppe unter Einbeziehung von Fachleuten der TU Aachen (Prof. Wachten, Prof. Kloos u.a) unter dem Vorsitz von Prof. Luchsinger TU Wien zur Beratung der Neuplanung gebildet hat.

- Die Einbeziehung weiterer Expertinnen ist zu begrüßen, sollte aber nicht als Gegengutachten gewertet werden, da sie keine Bedeutung im WHC-Prozedere hat.
- Die Option, nur den Bereich des 1. Bezirkes innerhalb des Rings als Welterbe-Kernzone zu definieren und somit eine Verkleinerung der Kernzone vorzunehmen, also eine Verkleinerung des Welterbes, ist von der UNESCO nicht vorgesehen (Beispiel Oman 2007, Ein Antrag auf Verkleinerung des Naturschutzgebietes der Oryx-Antilopen endete mit der Streichung aus der WH-Liste).
- Oft geäußerte Formulierungen von Seiten der Stadt Wien, Wien „reiche der UNESCO die Hand“, indem es sich den Vorgaben annähert, sind irreführend.